

(Abg. **Opiß**.)

A) Beschwerde führt und nur erst dann, wenn diese Beschwerde ohne Erfolg geblieben ist, die Stände selbst damit befaßt. Nach dieser Richtung hin haben wir in § 111 der Verfassungsurkunde eine ausdrückliche Vorschrift, und zwar eine Vorschrift, die für schriftliche Beschwerden sogar ausdrücklich dahin geht, daß, wenn nicht der von mir angegebene Weg tatsächlich eingeschlagen ist, eine derartige Beschwerde geradezu unberücksichtigt zu lassen sei. Ich meine, das ist deutlich genug, und wenn die sozialdemokratische Partei sich bei der Behandlung solcher Beschwerden auf dem Boden der Verfassungsurkunde bewegt, dann erst wird sie Anspruch haben, sich eine lokale Partei zu nennen und sich das Recht zu vindizieren, andere Parteien der Indiskretion zu zeihen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich möchte noch den letzten Ausführungen gegenüber eine Einwendung machen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß für einen bestimmten Einzelfall, bei dem die Beschwerde an eine höhere Instanz noch nicht erledigt ist, naturgemäß Zurückhaltung geboten ist. Wenn aber an einer ganzen Verwaltung Kritik geübt wird über Fälle, die bereits im Instanzenwege erledigt sind — wie ich das im vorliegenden Falle aus den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten entnehmen zu können glaube —, möchte ich das Recht der Kammermitglieder, hier solche Fälle zur Sprache zu bringen, ihnen nicht absprechen.

(Sehr richtig!)

Es ist doch ein wesentlicher Unterschied, ob es sich wie in § 111 um eine Beschwerde Dritter handelt, wo der Instanzenweg noch nicht erledigt ist, oder ob ein Abgeordneter über die ganze Geschäftsführung einer Behörde selbst Beschwerde vorbringt. Es muß das natürlich immer mit der nötigen Vorsicht und Rücksicht geschehen;

(Sehr richtig!)

aber ich betone nochmals: ich kann nicht ein für allemal als geltende Regel anerkennen, daß den Mitgliedern dieses Hohen Hauses jedes Recht auf Besprechung der Verwaltungstätigkeit eines Beamten abzusprechen ist.

Das Wort hat der Herr Vizepräsident **Vär**.

Vizepräsident Vär: Meine Herren! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. **Opiß**, daß er damit einverstanden ist, wenn man Privatgespräche, die

er für seine Person mit anderen Kollegen dieses Hauses gepflogen hat, hier im Plenum wiedergibt, muß ich erklären, daß dieser Standpunkt seiner eigenen Anschauung entsprechen mag. Ich muß feststellen, daß die Bemerkungen von vorgestern nicht nur den Unwillen dieses Hauses, sondern auch merkwürdige Empfindungen anderweit ausgelöst haben. Ich würde es bedauern, wenn der parlamentarische Ton in der Verhandlung in dieser Weise zum Klatsch ausartete.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. **Opiß**.

Abg. Opiß: Meine Herren! Ich glaube, darüber, ob der parlamentarische Ton in diesem Hohen Hause gewahrt wird, steht das Urteil nicht einem Abgeordneten — und in dieser Eigenschaft nur hat ja der Herr Vizepräsident **Vär** heute gesprochen — zu, sondern dieses Urteil steht allein dem Präsidenten zu.

(Sehr richtig!)

Wenn ich mir das Urteil des Herrn Abg. **Vär** von diesem Standpunkte aus ansehe, so darf ich wohl sagen, daß es für mich recht herzlich bedeutungslos ist.

(Heiterkeit.)

B) Ich glaube, daß, wenn man sich auf den Standpunkt stellt zu erklären: Ich ermächtige jedermann, der mit mir irgend einmal Privatgespräche geführt hat, öffentlich davon Kenntnis zu geben, dies doch ein hochanständiger Standpunkt ist, den ich jedem nur empfehlen kann und der, wenn er von allen eingenommen wird, solche überflüssige Bemerkungen, wie sie hier gefallen sind, von vornherein ausschließt. Ich darf aber insonderheit dem Herrn Vizepräsidenten in Anwendung auf den vorliegenden Fall entgegenhalten, daß, wenn damals zwischen uns beiden, also dem Herrn Abg. **Hettner** und mir, ein Gespräch geführt worden ist, wir das mehr oder weniger beide auch in unserer Eigenschaft als Führer und Vertreter unserer Fraktion getan haben. Wenigstens ist mir ein derartiges Gefühl dabei gekommen und maßgebend gewesen. Ich möchte auch um deswillen schon mich dagegen ganz entschieden verwahren, daß man aus jenen Mitteilungen irgendwelchen Vorwurf gegen uns herleitet.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Siener: Meine Herren! Es hat sich keiner der Herren **Borredner** gegen den Antrag